

Anpassung der Regelleistungen zum 1. Juli 2008

GW Nordhorn. Das Graf-schafter Comeback teilt in ei-ner Bekanntmachung mit, dass zum 01. Juli 2008 die Regelsät-ze für die sogenannten Hartz-IV-Leistungen geändert wer-den. Die Regelleistungen wer-den automatisch neu berechnet und nach den neuen Sätzen ausgezahlt. Das Comeback weist in seiner Mitteilung da-rauf hin, dass Änderungsbe-

scheide nicht verschickt wer-den. Künftig gilt für Alleinstehende und Alleinerziehende ein Regelsatz von 351,00 Euro monatlich.

Für Ehe- bzw. Lebenspartne-rinnen beträgt der neue Regel-satz 316,00 Euro und für Kin-der bis einschließlich 13 Jahren 211,00 Euro sowie für Kinder von 14 bis einschließlich 25 Jahren 281,00 Euro.